

2. Änderung der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung im Landkreis Bitterfeld vom 09. 11. 2006

Auf Grund der Satzung über die Entsorgung von Abfällen im Landkreis Bitterfeld vom 31.05.2005 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 09.11.2006 folgende 2. Änderung der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung im Landkreis Bitterfeld beschlossen:

§ 3 Entgeltmaßstäbe und Entgeltsätze

(3)

Der Grundbetrag beträgt pro Person/Monat 6,50 Euro incl. 19 % Mehrwertsteuer.

(4)

Das Entgelt für die Umleerung von Restabfallbehältern (incl. 19 % MwSt) beträgt für gewerbliche Nutzer und Haushalte über 60 l / Einwohner / Monat hinaus

- mit 120 l	5,52 Euro
- mit 240 l	9,02 Euro
- mit 1.100 l	28,35 Euro

Die Entsorgung von Restabfällen im Rahmen des Personengrundbetrages bleibt davon unberührt.

(5)

Das Entgelt für die Entleerung von Bioabfallbehältern (incl. 19 % MwSt) beträgt für gewerbliche Nutzer und Haushalte über 60 l/Einwohner/Monat hinaus

- mit 120 l	2,53 Euro
- mit 240 l	4,27 Euro

Die Entsorgung von Bioabfällen im Rahmen des Personengrundbetrages bleibt davon unberührt.

(6)

Für die Benutzung der Abfallsäcke (60l) für Restmüll wird ein Entgelt von 2,44 Euro incl. 19 % MwSt, für die Benutzung der Bioabfallsäcke (60 l) wird ein Entgelt von 1,26 Euro incl. 19 % MwSt erhoben.

§ 4 Entgelt bei Selbstanlieferung

(3)

Bei der Anlieferung an der Müllumladestation werden folgende Entgelte erhoben:

Entgelt bei Anlieferung an der Müllumladestation

Abfall- Schlüssel	Bezeichnung	Preis Euro/t zuzügl. MwSt
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle	120,00
20 01 01	Papier und Pappe	120,00
20 01 02	Glas	120,00
20 01 38	Holz	120,00
20 01 39	Kunststoffe	120,00
20 01 40	Metalle	120,00
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	120,00
20 03 07	Sperrmüll	120,00

§ 10
In Kraft Treten

Die 2. Änderung der Entgeltordnung tritt am 01.01.2007 ein.

Bitterfeld, den 09.11.2006

gez. Wolpert
Kreistagsvorsitzender

Siegel

gez. U. Schulze
Landrat